



Auskunft erteilt:	Frau Kapell	Amt/EB:	36-Umweltamt
Tel.:	0261 129 1530	e-mail:	Sabine.Kapell@Stadt.Koblenz.de
Koblenz,	19.06.2024		

Niederschrift Nr. 1

über die Sitzung des Umweltausschusses vom 31.05.2024

Anwesend sind:

Vorsitzende/r des Gremiums Herr David Langner, Oberbürgermeister	Ratsfraktion FW Frau Julia Maria Kübler, Frau Edina Strikovic,
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Alexandra Brinke, Frau Dr. Carolin Schmidt-Wygasch,	Ratsfraktion WGS Herr Manfred Diehl,
Stv. Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Dr. Ulrich Kleemann, Herr Uwe Lütge-Thomas,	Stv. Ratsfraktion WGS Herr Rüdiger Neitzel,
Ratsfraktion SPD Herr Christopher Robin Bersch, Herr Thomas Kirsch, Frau Marion Mühlbauer,	Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI Herr Kevin Wilhelm,
Stv. Ratsfraktion SPD Frau Ute Wierschem,	Ratsfraktion FDP Herr Manuel Sartoris,
Ratsfraktion CDU Herr Prof. Dr. Wolfgang Fröhling, Herr Niklas Meuer,	Verwaltung Herr Dr. Andreas Lukas, Baudezernent Herr Johannes Mader, Leiter Amt 36
	Schriftführer/in Frau Sabine Kapell, Amt 36

Oberbürgermeister Langner begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung unter seinem Vorsitz.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr
Ende der Sitzung: 15.00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Überblick Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet Koblenz
Vorlage: UV/0125/2024
- Punkt 2: Anfrage der WGS: Schiffsverschrottung am Koblenzer Rheinufer beim Fuß- und Radweg Ko-Ehrenbreitstein
Vorlage: UV/0126/2024
- Punkt 3: Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Überblick Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet Koblenz Vorlage: UV/0125/2024

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Seitens der CDU-Fraktion wird im Zusammenhang mit einer geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage die Ersatzzahlung für nicht ausgleichsfähige Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 15 IV Bundesnaturschutzgesetz thematisiert. Hier sollte sich die Verwaltung Projekte für Koblenz überlegen, für die diese Mittel zweckgebunden genutzt werden könnten. So z.B. für eine Gewässeraufwertungsmaßnahme im Bereich des Gülser Moselbogens für den Artenschutz.

Eine Vertreterin der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen weist zunächst zu dem vorgenannten Beispiel auf die Zuständigkeiten an Gewässern hin. Für den angesprochenen Flussbereich Gülser Moselbogen liege diese für eine Bundeswasserstraße beim Verkehrsministerium des Bundes und nicht bei der Stadt Koblenz.

Ferner bittet sie darum, den Ausschussmitgliedern zukünftig an Hand von Plänen oder einem Kataster deutlich zu machen, welche Flächen bereits als Ausgleichflächen ausgewiesen wurden und dies in den Beratungen der Fachausschüsse (insbesondere ASM) deutlicher hervorzuheben, damit diese nicht mit neuen Bebauungsplänen überplant würden (wie z.B. im Falle der Firma Globus Bubenheim).

Herr Mader (Amt 36) erläutert zu den Ausgleichsmaßnahmen, dass im vorliegenden Fall angestrebt sei, diese innerhalb der Flächen des Solarparks durch randflächige Eingrünung mit Gehölzen und Büschen durchzuführen, um nicht noch zusätzliche Flächen zu verbrauchen.

Wie bereits richtig von der Vertreterin der Bündnis 90 / Die Grünen dargestellt, liege die Zuständigkeit für den Uferbereich der Mosel nicht bei der Stadt Koblenz und in den daran anschließenden Flächen sei es schwierig, da hier der Bebauungsplan Nr. 106 gilt, der vor Maßnahmen entsprechend geändert werden müsste.

Im Kompensationsflächenkataster von Rheinland-Pfalz (kurz: KSP), einer webbasierten Fachanwendung, erfolge die digitale Erfassung aller Eingriffs- und Kompensationsflächen, unabhängig davon, ob diese aus Bauleitplanverfahren oder anderen Verfahren resultieren. Ebenso würden im KSP sowohl Ökokonten als auch Ersatzzahlungen erfasst. Nach abschließender Prüfung eingetragener Flächen und Maßnahmen durch die Eintragungsstellen (Naturschutzbehörden) würden die Daten dann im öffentlich einsehbaren Landschaftsinformationssystem von Rheinland-Pfalz (kurz: LANIS) dargestellt.

Es wird Seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Gefahr der Verknappung der Flächen durch weitere Industrie- und Gewerbeansiedlungen und die Notwendigkeit der sorgfältigen Überlegung und Abwägung der jeweiligen Nutzungen gesehen, um auch langfristig noch einen Flächenausgleich hinzukommen.

Herr Mader (Amt 36) bestätigt, Flächen seien nicht unbegrenzt im Stadtgebiet vorhanden. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf das Ökokonto „Hinterberg“, nahe der Gemeindegrenze zu Waldesch, wo die Flächen bereits weitgehend Eingriffen im Stadtgebiet zugeordnet seien. Daher müsse im Vorfeld zu neuen Planungen immer schon der Ausgleich angegangen werden, da dies ansonsten im Nachhinein meist zu Problemen bzw. Verzögerungen führen könne.

Oberbürgermeister Langner nimmt gerne die Anregung aus der Mitte des Ausschusses auf, die Problematik der Kompensationsflächen zukünftig bei Beratungen in den Fachausschüssen intensiver zu verdeutlichen. Aber die Zuständigkeit für den zuvor genannten Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) liege beim Baudezernenten, der jedoch bei der heutigen Sitzung anwesend ist.

**Punkt 2: Anfrage der WGS: Schiffverschrottung am Koblenzer Rheinufer beim
Fuß- und Radweg Ko-Ehrenbreitstein
Vorlage: UV/0126/2024**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Rm Diehl (WGS) dankt für die Unterrichtungsvorlage zu der Angelegenheit und erläutert kurz den Sachverhalt, der dieser zugrunde liegt. Seines Erachtens ist die Verschrottung vor Ort an dieser Stelle nur möglich gewesen, weil der Poller im Durchgang gefehlt habe. Daher sei es wichtig, diese fehlende Sperrvorrichtung wieder ersetzen zu lassen, um den Fuß- und Radweg zu schützen.

Oberbürgermeister Langner weist darauf hin, dass das Umweltamt in der Angelegenheit tätig geworden ist und sich mit den zuständigen Behörden bzw. Beteiligten in Verbindung gesetzt habe, obwohl keine Zuständigkeit gegeben gewesen sei.

Auf die Frage wie schnell das Umweltamt tätig geworden ist, antwortet Herr Mader (Amt 36) die Kollegen seien zwei Stunden nach der Meldung vor Ort gewesen. In der Regel werde am selben Tag bei bekannt werden von Meldungen über wassergefährdende Stoffe ein Einsatz durch Amt 36 vor Ort durchgeführt. Dies gelte allerdings für die Arbeitswoche. Am Wochenende oder an Feiertagen übernehme dies die Leitstelle des Ordnungsamtes oder der Feuerwehr sowie die Bereitschaft der SGD-Nord. Der fehlende Poller zum Fuß- und Radweg liege in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde beim Amt 66, die über die Angelegenheit bereits informiert wurden.

Punkt 3: Verschiedenes

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Protokoll:**Regelmäßige Information des Umweltausschusses über die NO₂-Belastung**

Die aktuellen Auswertungen der NO₂-Belastung in Koblenz werden regelmäßig dem Umweltausschuss zur Verfügung gestellt und liegen als Tischvorlage aus.

Klimaschutz in Koblenz – Fällung von 400 Bäumen an der A 48

AM Neitzel (WGS) hat in einem diesbezüglichen Mailverkehr mit Amt 36 bereits die Absicht geäußert, die Angelegenheit im Umweltausschuss zu thematisieren. Er erläutert den Sachverhalt und verweist auf die von der Verwaltung als Tischvorlage unterbreiteten Bilder dazu. Nach seiner Auffassung seien ohne Grund 400 Bäume gefällt worden und die Stadt habe nichts dagegen getan. Im Schreiben des zuständigen Verkehrsministeriums werde als Grund die Verkehrssicherheit angegeben, die er kritisch hinterfragt. Er fragt abschließend, was die Stadt Koblenz tun könne, damit sich eine solche Situation nicht mehr ereigne. Die Bürger könnten nicht nachvollziehen, warum hier so viele Bäume ohne Absprache abgeholzt werden und Privatleute dürften dies auf ihrem eigenen Grundstück nicht oder nur mit Genehmigung nach der Baumschutzsatzung.

Herr Mader (Amt 36) verweist auf Ausnahmen zu § 6 der Baumschutzsatzung und zitiert dazu aus § 4 Bundesfernstraßengesetz. Demnach müsse kein Antrag gestellt werden, da das Bundesgesetz in solchen Fällen vor der Baumschutzsatzung der Stadt Koblenz gilt. Die zuständige Stelle der Autobahn GmbH habe trotzdem eine Meldung der Maßnahme im Vorfeld an Amt 36 abgegeben. Der gesetzliche Artenschutz wurde beachtet und relevante Strukturen im Böschungsbereich belassen, Zudem habe die Verwaltung auch das Forstamt mit hinzugezogen, um eine umfassende Prüfung zu gewährleisten. Aber außer der Bitte an das Bundesamt, Maß zu halten und bewusst junge Bäume stehen zu lassen, um die zukünftige Begrünung zu gewährleisten, könne die Stadt wegen der zuvor erwähnten Rechtslage wenig tun.

Kontrolle Großbaustellen / Abrissvorhaben im Stadtgebiet

AM Meurer (CDU) fragt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben in der Lührstraße /Ecke Entenpfuhl, was allgemein Amt 36 unternehme, dass auf Baustellen die Schadstoff-, Lärm- und Luftbelastungen eingehalten würden.

Herr Mader (Amt 36) erläutert, für die Einhaltung von Lärmbelastigungen sei entweder das Ordnungsamt / Amt 31 (privater Lärm) oder die SGD-Nord (Gewerbeaufsicht) zuständig. Hinsichtlich der Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit gefährlichen Stoffen (z.B. Asbest) bestehe die Möglichkeit im Rahmen der Stellungnahme zur Genehmigungserteilung Nebenbestimmung bei der Behandlung und Entsorgung diesbezüglich aufzunehmen. Er antwortet auf Nachfrage eine Verfolgung

von Verstößen erfolge durch Amt 36 in der Regel anlassbezogen auf Meldung/ Hinweis von Bürgern oder offiziellen Stellen.

Oberbürgermeister Langner betont, die Kompetenz zur Kontrolle von Baugenehmigungen oder Abrissverfügungen liege im Zuständigkeitsbereich des Baudezernats.

Baudezernent Dr. Lukas führt aus, der geschilderte Abriss in der Löhrrstraße sei genehmigungspflichtig und die Zuständigkeit zur Einhaltung der Bestimmungen liege nicht bei Amt 36 sondern bei der Bauaufsicht, die bei Amt 61 angesiedelt sei.

Wasserreservoirs in Ehrenbreitstein

Rm Diehl (WGS) verdeutlicht, in Ehrenbreitstein werde aktuell dessen Hochwassereindeichungs-Technik bislang lediglich dazu genutzt, Wasser im Hochwasserfall dem Grundwasser durch Drainagen zu entziehen. Durch die vorhandene Technik bestehe aber auch die Möglichkeit, den sanierten Stadtteil Ehrenbreitstein als Wasserreservoir zu nutzen. So könnten z.B. am Kapuzienerplatz Grundwasserentnahmestellen zur Bewässerung der Bäume installiert werden. Diese Möglichkeiten sollten im Rahmen der weiteren Beratungen vertieft und zur Umsetzung gebracht werden.

Oberbürgermeister Langner verweist in der Angelegenheit auf die Zuständigkeit des Eigenbetriebes für Stadtentwässerung (EB 85). Die Thematik müsse folglich von dort bearbeitet werden.

Der Vorsitzende schließt um 15.00 Uhr mit Dank an die Anwesenden die Sitzung.

Vorsitzender:



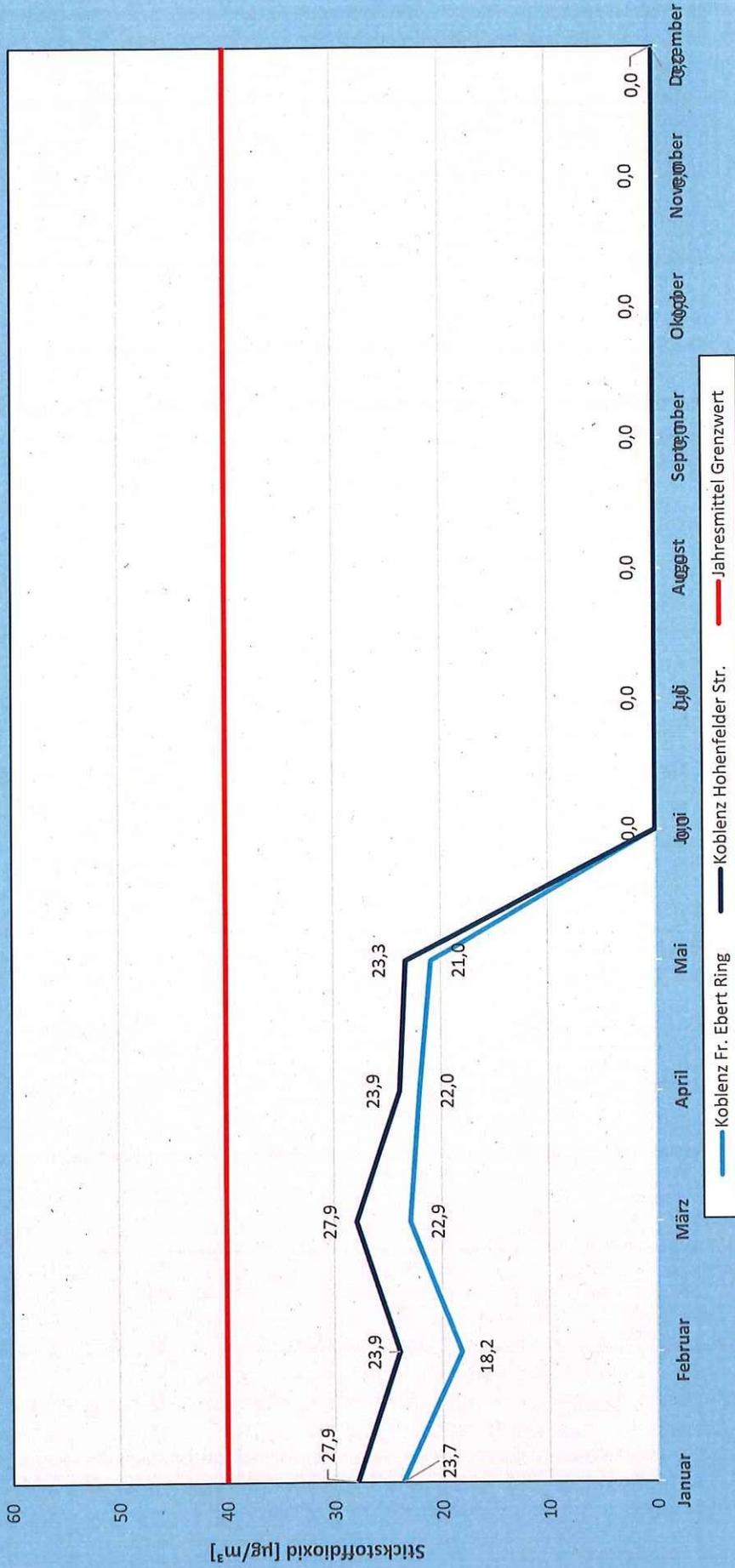
David Langner
Oberbürgermeister

Schriftführerin:



Sabine Kapell

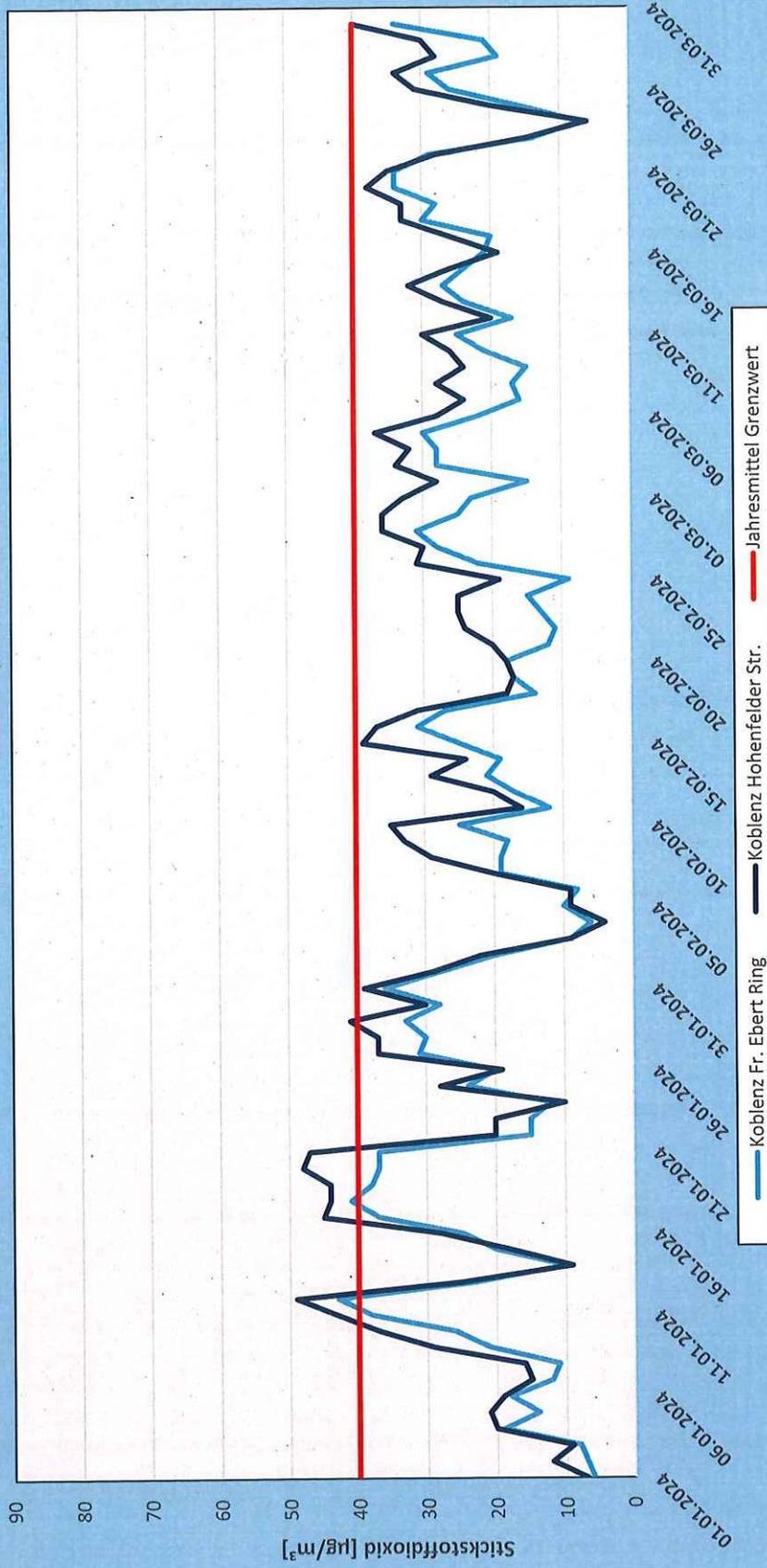
Monatsmittelwerte NO₂ 2024



	Koblenz-Fr. Ebert Ring	Koblenz-Hohenfelder Str.
*Mittelwert Januar - Mai	22	25

*Vorläufige Mittelwerte

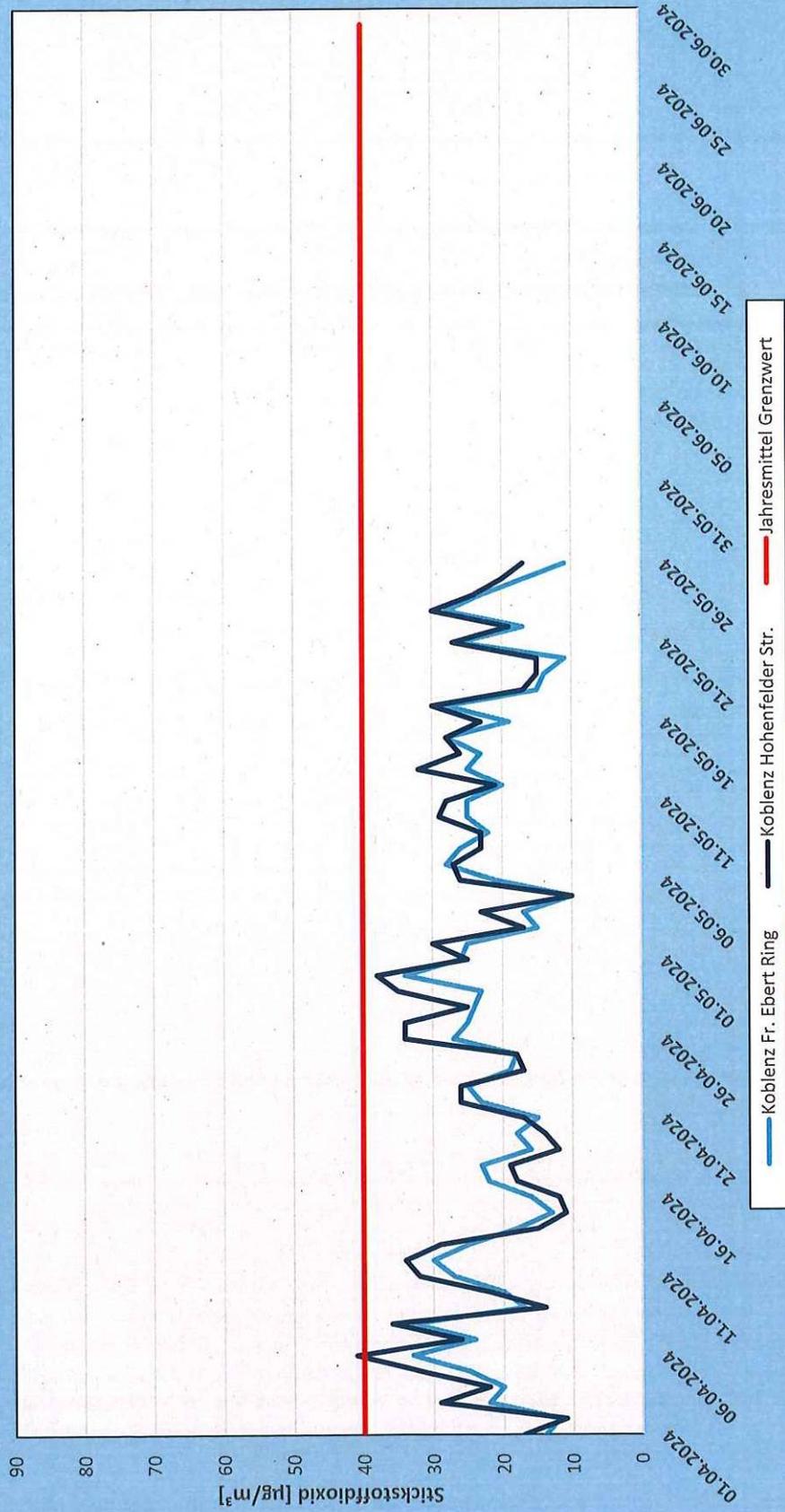
Tagesmittelwerte NO₂ 1. Quartal 2024



	Koblenz-Fr. Ebert Ring	Koblenz-Hohenfelder Str.
* Quartalsmittelwert	21,6	26,6

*Vorläufige Mittelwerte

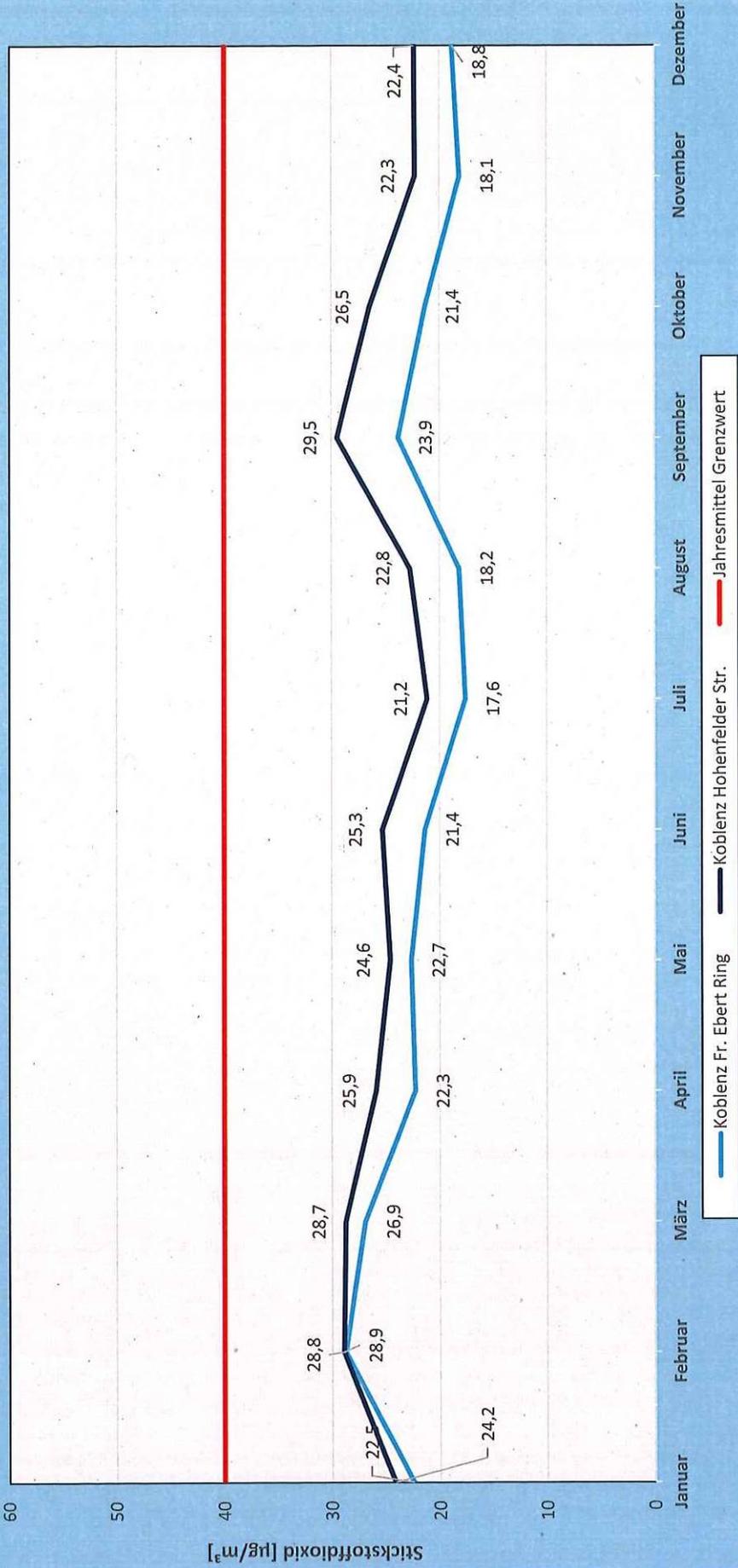
Tagesmittelwerte NO₂ 2. Quartal 2024



	Koblentz-Fr. Ebert Ring	Koblentz-Hohenfelder Str.
*Quartalsmittelwert	21,5	23,6

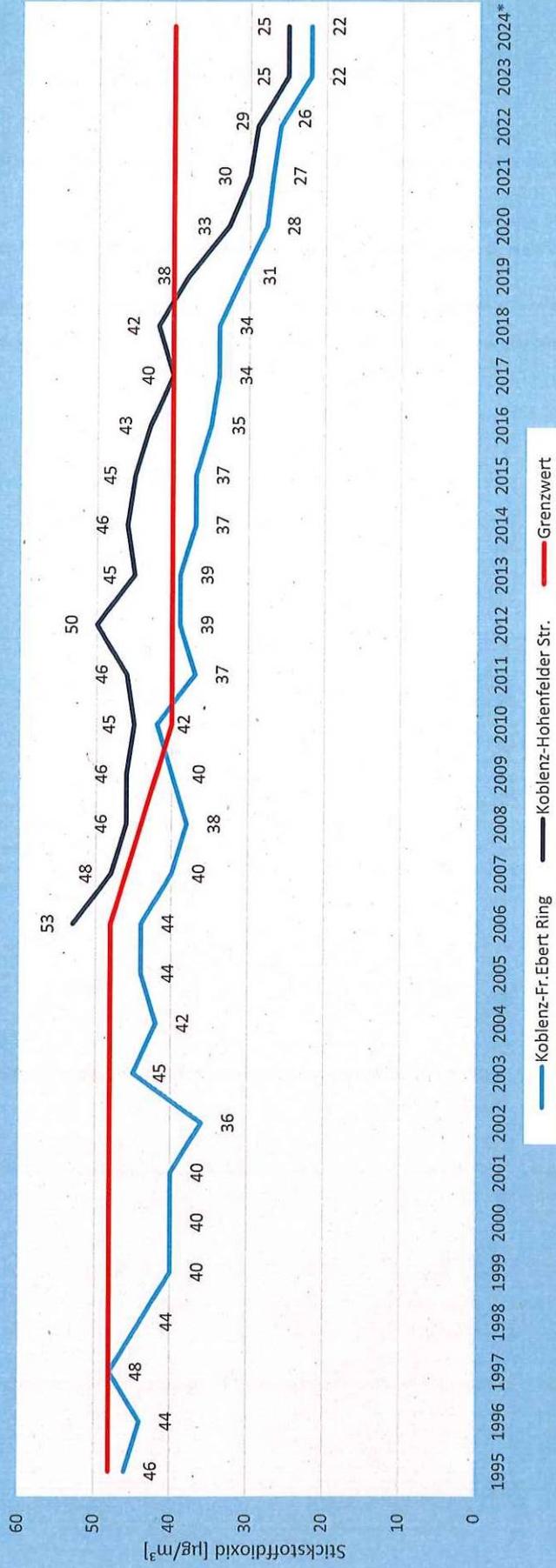
*Vorläufige Mittelwerte

Monatsmittelwerte NO₂ 2023



	Koblenz-Fr. Ebert Ring	Koblenz-Hohenfelder Str
Mittelwert Januar - Dezember	22	25

Langzeitentwicklung NO₂-Werte Koblenz



*Vorläufige Jahresmittelwerte



Fotos wurden dem Umweltamt vom stv. Ausschussmitglied Rüdiger Neitzel zur Verfügung gestellt. Die Fällungen fanden im Februar 2024 zur Herstellung der Verkehrssicherheit durch die Autobahn GmbH, Direktion Niederlassung West, statt.

